Schule
Röthenbach i. E.

Massnahmen zur Kopflausbekämpfung in der Schule

1. Wenn Eltern bei ihrem Kind / bei ihren Kindern Nissen oder Kopfläuse feststellen, müssen sie dies sofort der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung melden.

2. Die benachrichtigte Klassenlehrkraft muss sicherstellen, dass die Information entweder durch sie selber oder durch die Eltern an die Schulleitung weiter gegeben wird.

3. Die Schulleitung kontaktiert das SK-Präsidium und bespricht mit diesem das weitere Vorgehen.

4. Besteht seitens der Schule dringender Handlungsbedarf, erteilt die Schulleitung der Hausverwaltung/den Hausverwaltungen den Auftrag, für ihr Schulhaus so schnell wie möglich eine Kopflaus-Kontrolle (inkl. Lehrkräfte) zu organisieren.

5. Werden bei einem Kind Nissen und/oder Kopfläuse festgestellt, nimmt die Klassenlehrkraft umgehend mit dessen Eltern Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Die Eltern müssen dabei unbedingt dazu angehalten werden, mit der Behandlung noch gleichentags zu beginnen.

6. Alle untersuchten Kinder erhalten zusätzlich z.H. der Eltern das durch die Lehrkräfte ausgefüllte „Merkblatt für die Eltern über Kopfläuse“.

7. Die Eltern beschaffen sich das Mittel gegen Kopfläuse auf eigene Rechnung in einer Drogerie oder Apotheke. Zahlreiche zusätzliche Informationen finden sich auf verschiedenen Internet-Seiten.

8. Die Hausverwaltungen informieren die Schulleitung nach erfolgter Untersuchung sofort über den Stand der Dinge.

9. Das SK-Präsidium und die Schulleitung entscheiden über weitere Massnahmen, die eventuell noch getroffen werden müssen.

10. Als vorbeugende Massnahme organisieren die Hausverwaltungen Kopfläuse-Kontrollen auf die folgenden Termine:

    jeweils in der 1. Schulwoche a) Schuljahresbeginn
    b) nach den Herbstferien

Röthenbach, 22. Januar 2009

Präs. SK
Kathrin Schönholzer

Schulleitung
Stephan Gerber